



DER BAYERISCHE STAATSMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

U. nach Verl.

Beilage 3.3

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Mayer
Stadt Nürnberg
Rathaus

90317 Nürnberg

München, den 19. Februar 2004

Az.: XII/4-K 4641/1-12/4 747
M-Nr. 622

HOCHBAUAMT 220	
Eingang	02.02.2004
H/DS	z. w. Veranlassung
	Vorl./ Stellungnahme
	Vorl./ Antwortschreiben
	Rücksprache
X	z. Ktr
OBERBÜRGERMEISTER	
24. FEB. 2004 Nr. 178	
VII	1 Zur Stellungnahme
VI	2 Zur Stellungnahme
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort von Ab-schickung vorliegen
	5 Antwort zur Unter-schrift vorliegen

Verwaltungsreform - Denkmalschutzverwaltung
Zum Schreiben vom 27.01.2004

BAUREFERAT	
01. MRZ. 2004 Nr. 227	
1	3 Zur Stellungnahme
2	4 Antwort von Ab-schickung vorliegen
3	5 Antwort zur Unter-schrift vorliegen
4	6 Termin:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 27. Januar 2004 danke ich Ihnen. Sie haben sich darin gegen die Schließung der archäologischen Dienststelle des Landesamtes für Denkmalpflege in Nürnberg ausgesprochen. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Schließung geht auf eine Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung zurück, die im November 2000 abgeschlossen wurde. Darin war unter anderem die örtliche Zersplitterung des Landesamtes kritisiert worden. Zwar wäre eine völlige Zentralisierung sicher verfehlt. Denn Denkmalschutz spielt sich in der Fläche ab und bedarf, worauf Sie zu Recht hinweisen, vieler Ortstermine. Eine gewisse Dezentralisierung ist daher sinnvoll (Vermeidung unnötiger Reisekosten etc.). Die Organisationsuntersuchung hatte angeregt, an Stelle vergleichsweise kleiner Außenstellen, die in jeder Hinsicht weit von der Münchener Zentrale entfernt sind, deutlich größere Einheiten zu forcieren, um die Effizienz des Landesamtes zu steigern und interne organisationsbedingte Reibungsverluste so klein wie möglich zu halten. Der Bayerische Ministerrat hat daher in seiner Sitzung vom 16.12.2003 beschlossen, die Dienststellen des Landesamtes auf nur noch vier Örtlichkeiten zu konzentrieren. Neben den Hauptstandorten München und Schloss Seehof bei Bamberg sollen dies die Außenstellen in Regensburg und Thierhaupten (Schwaben) sein. Die Standorte Ingolstadt, Landshut, Nürnberg und Würzburg sollen hingegen aufgelöst

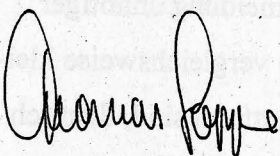
werden. Die Entscheidung betrifft damit den süd- und nordbayerischen Raum gleichermaßen; eine mangelnde regionale Ausgewogenheit besteht damit nicht.

Die Auflösung der bisherigen Standorte bedeutet deshalb auch keine Vernachlässigung oder Einschränkung des Denkmalschutzes in Bayern. Das will niemand und das wird auch nicht so kommen. Verlagert werden nur die Dienststellen, von der aus die staatlichen Aktivitäten wahrgenommen werden. Sie sollen künftig von den verbleibenden Standorten aus gelenkt und gesteuert werden. Das ist sinnvoll.

Dass es gute Gründe gibt, die bisherigen Standorte weiter zu betreiben, will ich nicht bestreiten. Auch mir als dem zuständigen Ressortminister wäre der einfachere Weg lieber, weiterhin in jedem Regierungsbezirk eine eigene Dienststelle zu betreiben. Bei zurückgehenden Staatseinnahmen und damit verstärktem Spardruck auf die öffentlichen Haushalte muss der Staat jedoch versuchen, die internen Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, um von dem zur Verfügung stehenden Geld möglichst viel für den eigentlichen Zweck - den Denkmalschutz - einsetzen zu können. Dem müssen wir uns stellen.

Für Ihr Anliegen habe ich großes Verständnis, bitte jedoch, diesen größeren Zusammenhang zu berücksichtigen, und werbe insoweit um Verständnis für die Entscheidung des Kabinetts. Es würde mich freuen, wenn Sie trotz der verständlichen Kritik den Denkmalschutz und das ehrenamtliche Engagement in der Archäologie und im Denkmalschutz in unser aller Interesse auch weiterhin tatkräftig unterstützen könnten. Hierzu lade ich Sie ein und danke für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Goppel

EINGEGANGEN 1100	
05. APR. 2004	*
K. 43	
I. H. 504	
II. H. 204	